

Beschl.-Nr. 9

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 28.04.2017

Betreff: Bebauungsplan Nr. 08-63 "Zwischen Loretoweg und Hofgarten"
Billigungsbeschluss

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 08-63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ vom 24.07.2009 i.d.F. vom 28.04.2017 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfahren hat.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, die Begründung und der Umweltbericht vom 28.04.2017 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08-63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Landshut, den 28.04.2017

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

